

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 19/0406
604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften			Datum: 31.07.2019
Bearb.:	Haß, Christine	Tel.: -366	öffentlich
Az.:	604.20		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	15.08.2019	Entscheidung

**20-Punkte-Program zur Förderung des Radverkehrs
hier: Umsetzung Velorouten 1 und 3**

Beschlussvorschlag

Gemäß beschlossenen 20-Punkte-Programm stimmt der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr der Umsetzung der Velorouten 1 und 3 - wie auf dem Maßnahmenkataster abgebildet - zu. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen sukzessive realisiert werden. Für die Umsetzung sind Fördermittel vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit im Rahmen des Bundeswettbewerbs „Klimaschutz durch Radverkehr“ in Höhe von 65 Prozent einzuwerben. Die benötigten Finanzmittel sind über das Budget der AG Radverkehr (541000.785206) gedeckt. Sollten für die beantragten Fördermittel kein Zuschlag erteilt werden, wird die Verwaltung erneut ein reduziertes Maßnahmenprogramm zum Beschluss vorlegen.

Sachverhalt

Anlass

Im Oktober 2016 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr die Stadtverwaltung beauftragt, pro Jahr mindestens eine Veloroute zu planen und umzusetzen. Die politische Zustimmung zu den Routenverläufen und Qualitätsstandards ist über den Beschluss zur Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes erfolgt. Inzwischen wurden für zwei von vier Velorouten Machbarkeitsuntersuchungen beauftragt.

Anhand der beschlossenen Standards für die Velorouten wurde für die geplanten Verläufe abschnittsweise der Handlungsbedarf identifiziert. Bevor die Maßnahmen für die Velorouten konkretisiert wurden, ist die Arbeitsgruppe Radverkehr die beiden Routenverläufe abgefahren, um bereits vor Ort die Mängel zu analysieren und erste Maßnahmen anzudenken. Im Anschluss an die Radtour wurde jeweils eine Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit durchgeführt. Die Dokumentation dieser Veranstaltung wurde im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 20.06.2019 zu Protokoll gegeben (Mitteilungsvorlage M 19/0353). Die Anmerkungen der Öffentlichkeit wurden bei der Maßnahmenentwicklung berücksichtigt. Das Maßnahmenkataster wurde intensiv in der Arbeitsgruppe Radverkehr diskutiert und abgestimmt.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

Der Verlauf der Velorouten ist der Anlage 1 zu entnehmen. Die Veloroute 1 ist in einen Süd- und Nordabschnitt unterteilt, da die radverkehrsgerechte Querung der Rathausallee langfristig nicht erreicht werden kann.

Kosten

Für die Velorouten wurde eine Kostenschätzung vorgenommen. Diese beruht auf Erfahrungswerten vergleichbarer Maßnahmen sowie anderen Machbarkeitsstudien.

Veloroute 1	Unmittelbare Kosten	Fördermittel in Höhe von 65 Prozent	Verbleibender Eigenanteil
Gerundet abschnittsbezogene Baukosten	959.100	623.415	335.685
Gerundet, ca. 10 % für Unvorhergesehenes	96.000	62.400	33.600
Gerundet, ca. 15 % für Planungskosten	144.000	0	144.000
Gesamtkosten	990.900	644.085	513.285

Veloroute 3	Unmittelbare Kosten	Fördermittel in Höhe von 65 Prozent	Verbleibender Eigenanteil
Gerundet abschnittsbezogene Baukosten	954.000	620.100	333.900
Gerundet, ca. 10 % für Unvorhergesehenes	95.400	62.010	33.390
Gerundet, ca. 15 % für Planungskosten	143.100	0	143.100
Gesamtkosten	1.192.500	682.110	510.390

Mit diesen Kosten ist eine durchgängige Verbindung mit den zur Verfügung stehenden Flächen sichergestellt, die jedoch nur abschnittsweise den Veloroutenstandards vollständig entspricht. Dies ist den zur Verfügung stehenden Flächen geschuldet.

Ziel sollte es jedoch sein, langfristig Flächen zu erwerben, um die beschlossenen Qualitätsanforderungen durchgängig zu realisieren.

Dafür werden in den Folgejahren entsprechende Mittel aus dem Radverkehrsbudget (541000.785206) verwendet.

Ausblick

Bis zum 31.10.2019 sind Kommunen dazu aufgerufen, beim Förderprogramm „Klimaschutz durch Radverkehr“ eine Projektskizze einzureichen. Es handelt sich um ein zweistufiges Verfahren. Im Anschluss muss ein offizieller Förderantrag gestellt werden, wenn die Projektskizze bewilligt wird. Die Stadt Norderstedt wurde bereits ausdrücklich vom Fördermittelgeber (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit) aufgefordert, erneut

Fördermittel über dieses Programm zu akquirieren. Für die Umsetzung der Maßnahmen stehen vier Jahre zur Verfügung.

Sollte ein positiver Bescheid ergehen, können die Planungen für die ersten Abschnitte der Velorouten ab Mitte 2020 begonnen werden. Zunächst soll die Veloroute 1 umgesetzt werden.

Anlagen: 1 Übersichtsplan
2 Maßnahmenkataster